

**Stadt Karlsruhe
- Ortsverwaltung Grötzingen -**

Niederschrift Nr. 30

über die öffentliche Sitzung des **Ortschaftsrates**

am **28. Juni 2017**

(Beginn 19:01 Uhr; Ende 21:50 Uhr)

im **Saal der Begegnungsstätte, Niddastr. 9**

Vorsitzende:	Ortsvorsteherin Karen Eßrich
Zahl der anwesenden Mitglieder:	16
Zahl der Zuhörer:	19
Namen der nicht anwesenden Ortschaftsräte	OSR Ritzel (V), OSR Fettig (V)
Urkundspersonen:	OSR Umstädter, OSR Dr. Vorberg
Schriftführer:	Hauptamtsleiter Jürgen Dehm
Sonstige Verhandlungsteilnehmer:	Dr. Volker Hahn, Umwelt und Arbeitsschutz (TOP 3) Dr. Kristin Barbey, Petra Bickert, beide Stadt- planungsamt (TOP 4) Bauhofleiter Kaan Rossi

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte die Vorsitzende fest, dass zu der Verhandlung durch Ladung vom **19.06.2017** ordnungsgemäß eingeladen wurde.

*) Der Abwesenheitsgrund wird in der Klammer durch die Kurzzeichen (K) = krank, (V) = verhindert mit Entschuldigung, (U) = unentschuldigt ferngeblieben, angegeben.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 300. Fragen und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- 301. Einführung und Verpflichtung des Ortschaftsrats Matthias Irmischer
- 302. Monitoringbericht zum Baggersee Grötzingen
- 303. Sachstand Bebauung Junge Hälden, mündliche Information
(Antrag der CDU-Fraktion)
- 304. Stiftungen der Ortsverwaltung, Rechnungsabschluss 2016
- 305. Kunstkommission
(Antrag der SPD-Fraktion)
- 306. Historischer Rundgang
(Antrag der GLG-Fraktion)
- 307. Parkplatzsituation südlicher Martin-Luther-Platz
(Antrag der FDP-Fraktion)
- 308. Grundstücke zum Bau von Kindertagesstätten
(Antrag der CDU-Fraktion)
- 309. Gemeinsamer Fahrrad- und Fußweg im Bereich der Grezzostraße
(Antrag der MfG-Fraktion)
- 310. FFH-Gebiet Pfingzgau West
(Antrag der MfG-Fraktion)
- 311. Fragestunde im Ortschaftsrat für Kinder und Jugendliche
(Antrag der SPD-Fraktion)
- 312. Jubiläumsausgabe der Heimatfreunde Grötzingen
(Antrag der SPD-Fraktion)
- 313. Nachbesserung Bodenbelag Bolzplatz Obere Setz
(Antrag der CDU-Fraktion)
- 314. Kauf einer Geschwindigkeitsmessstation Typ Smiley
(Antrag der GLG-Fraktion)
- 315. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
- 316. Bauanträge
- 317. Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung erklärt OSR Weingärtner, dass am vergangenen Samstag nicht nur Fassanstich für eine großartig gelungene Kulturmeile zu verzeichnen war, sondern auch Ortsvorsteherin Eßrich ihren 50. Geburtstag feierte. Sie gratuliert im Namen des gesamten Ortschaftsrates, wünscht alles Gute, Fitness, Heiterkeit, Zuversicht, Mut, Lebensfreude sowie ein gutes Händchen für den Stadtteil Grötzingen. OSR Weingärtner überreicht einen Blumenstrauß. Die Vorsitzende bedankt sich herzlich.

Die Ortsvorsteherin erklärt, sie habe die Tagesordnungspunkte 9, 11 und 17 abgesetzt.

Zu Punkt 300 der TO: Fragen und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner

- a) Herr Becksmann, Anwohner der Straße Am Kegelsgrund und des Kindergartens, führt aus, er beobachte die Kindergartenplanung. Bei der Zufahrt zum Kindergarten handle es sich um eine Engstelle und es seien nur wenige Stellplätze vorhanden. Dies sei auch im hinteren Teil der Bebauung der Straße Im Speitel der Fall. Vor Jahrzehnten sollte eine neue Brücke über die Pfinz gebaut werden, um eine Verbesserung des Verkehrsflusses zu erreichen bzw. Katastrophen in diesem Bereich zu vermeiden. Er fragt, ob diese Planung bei dem Kindergartenprojekt aufgegriffen oder bereits in Auftrag gegeben worden sei.

Die Vorsitzende antwortet, sie gehe davon aus, dass dies berücksichtigt werde. Allerdings stehe man ganz am Anfang der Planung, so dass es noch viele Möglichkeiten geben werde, dies einzubringen.

- b) Frau Plischke, wohnhaft Am Münchsberg 1, an der Einmündung in die Straße Am Kegelsgrund, teilt mit, ihre Straße sei schon immer eine optisch andere Straße als die umliegenden gewesen. Sie werde auch nicht geräumt und gestreut. In der Familie sprächen sie auch immer von ihrer „Privatstraße“.

Am 30. Mai 2017 hätten zwei städtische Mitarbeiter am Ende und Anfang der Straße Am Münchsberg ein Schild „Privatweg“ aufgestellt. Sie möchte wissen, wer oder was der Anlass gewesen sei, dass nach 40 Jahren diese Schilder aufgestellt wurden. Des Weiteren interessiert sie, welche Folgen diese Anbringung für die Anwohner habe, wem die Straße und die darunter gelegenen Bereiche gehörten, und wer dafür hafte. Sie fragt, welche Dienststelle diese Fragen beantworten könne.

OVS Eßrich gibt zur Kenntnis, sie habe über die Aufstellung der beiden Schilder in der letzten Ortschaftsratssitzung berichtet und erläutert, dass es sich bei den kleinen Sträßchen im Wohnpark um keine öffentlichen Straßen handelt. Diese stellen Eigentum der Eigentümergemeinschaft dar und unterliegen der Haftung aller Anwohner. Auf Rückfrage von Frau Plischke informiert sie weiter, dass es sich um reine Privatstraßen handelt.

- c) Ein Bürger kommt auf seine Rückfrage aus der letzten Ortschaftsratssitzung zum Windrad des Fraunhofer-Institutes Pfinztal zurück. Nachdem das Windrad auf Grötzingen Gemarkung stehe, stehe der Gemeinde Gewerbesteuer zu und sie könne eine Pacht in Millionenhöhe verlangen. Er übergibt schriftliche Informationen.

Die Vorsitzende antwortet, das Windrad diene reinen Forschungszwecken.

- d) Derselbe Bürger macht darauf aufmerksam, dass es sich an der Einmündung Im Oberviertel/Friedrichstraße um eine Engstelle handle, an der jetzt dauerhaft verkehrswidrig geparkt werde. Früher sei dies nur vereinzelt der Fall gewesen.

Die Ortsvorsteherin erklärt, hier könne der Gemeindevollzugsdienst durchgeschickt werden. Privatleute könnten jedoch die Situation fotografieren und ein Foto an die Bußgeldstelle beim Ordnungsamt schicken.

- e) Frau Nowatzke-Kraft sagt, die Zufahrt zu ihrer Garage erfolge über die Straße Am Münchsberg. Sie möchte wissen, wieweit die Ausschilderung als Privatstraße Konsequenzen für sie habe und ob sie noch an ihre Garage komme.
Die Sitzungsleiterin erläutert, das sei privatrechtlich zu klären.
- f) Herr Fenske teilt mit, er habe am Sonntag am Baggersee eine junge Frau getroffen, die die Anzahl der Personen ermittelte. OVS Eßrich erklärt, derzeit erfolge ein Monitoring durch die Firma Mailänder Consulting, die auch das Zählen von Baggerseebesuchern umfasse.
- g) Herr Dr. Feige teilt mit, die Heimatfreunde hätten Planungen erfahren, eine Broschüre zur Malerkolonie zu erstellen und zu verteilen. Er fragt, ob diese wie die Broschüre zum Historischen Rundgang über die Heimatfreunde oder die Ortsverwaltung vertrieben werden solle. Allerdings sei damit zu rechnen, dass interessierte Leser fragen werden, wo die Bilder angeschaut werden könnten. Er regt an, die Erstellung der Broschüre so lange hinauszuziehen, bis das Rathaus 1 saniert sei. Die Heimatfreunde hätten für 2020/21 eine Ausstellung geplant und er hoffe, dass die Arbeiten im Rathaus bis dahin abgeschlossen seien.
Die Ortsvorsteherin bemerkt, es wäre schön, wenn der Vertrieb über die Heimatfreunde erfolgen könnte. Sie hoffe, dass das Rathaus bis zum Herbst 2018 saniert sei. Im Bürgersaal sollen die Bilder dann auch ausgestellt werden.
- h) Dr. Feige macht auf einen kleinen Rundgang der Heimatfreunde, Herrn Hauenstein, am 29.06.2017 zu den Schwalbennestern aufmerksam. Treffpunkt ist um 18.00 Uhr bei den Heimatfreunden, Schultheiß-Kiefer-Str. 6.
- i) Herr Seebacher regt an, den außerschulischen wie auch schulischen Naturschutzeschutz zu fördern. So sollten in der Schule die Kontakte mit der Natur intensiviert werden.
Er hoffe, dass Grötzingen in 20 Jahren einen Ortschaftsrat habe, der anders als heute keine Angst vor dem Naturschutzgesetz habe und die Ausformulierung eines FFH-Gebietes einwandfrei vornehmen könne sowie dessen Bedeutung verstehe.
Die Vorsitzende weist darauf hin, dass ein Statement nicht möglich ist. Herr Seebacher möchte seine Anregung begründen und sagt, insbesondere suchten die SPD- und CDU-Fraktion nach Wohnflächen in Grötzingen und gefährdeten den Schutz der Natur.
OVS Eßrich erklärt, die Ortsverwaltung stehe bezüglich unserer unmittelbaren Umwelt mit dem Umweltamt und den Heimatfreunden in ständiger Verbindung und habe mit der Schule bezüglich heimat- und naturkundlicher Bildung Kontakt aufgenommen. Das Thema solle vertieft werden.
- j) Ein Bürger macht darauf aufmerksam, dass bei der Sperrmüllsammlung in der letzten Woche eine große Zahl illegaler Sperrmüllsammler mit Sprintern in Grötzingen herumgefahren sind. Nach § 19 handele es sich um eine Ordnungswidrigkeit. Das Landratsamt gehe gegen diesen Personenkreis vor. In der Stadt Karlsruhe tue sich nichts.
Die Vorsitzende antwortet, die Polizei sei vor Ort gewesen und habe die Personen angesprochen. Die Sprinter seien dann weniger geworden. Sie bestätigt, dass das Tun dieses Personenkreises eine Ordnungswidrigkeit darstelle.
- k) Herrn Leipert ist aufgefallen, dass Leute außer Sperrmüll auch Müll herausgestellt haben und hält einen Hinweis in der Presse für sinnvoll.
OVS Eßrich sagt, der Sachverhalt sei der Ortsverwaltung ebenfalls aufgefallen. Wegen der unmittelbar folgenden Kulturmeile habe die Ortsverwaltung mit dem Amt für Abfallwirtschaft vereinbart, dass die Sachen abgeholt werden.

Zu Punkt 301 der TO: Einführung und Verpflichtung des Ortschaftsrats Matthias Irmischer

Herr Matthias Irmischer wird von der Ortsvorsteherin mit folgendem Worten als Ortschaftsrat verpflichtet.

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt Karlsruhe und die der Ortschaft Grötzingen gewissenhaft zu wahren und deren Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Herr Irmischer erklärt: „Ich gelobe es, so wahr mir Gott helfe“.

Zu Punkt 302 der TO: Monitoringbericht zum Baggersee Grötzingen

Die Ortsvorsteherin informiert, der Monitoringbericht werde für jedermann auch auf der Internetseite www.groetzingen.de unter der Rubrik „Ortsverwaltung, Baggersee Grötzingen“ zugänglich sein.

Herr Dr. Volker Hahn, Umwelt und Arbeitsschutz, gibt anhand einer Präsentation die Entwicklung von einigen erfassten Tiergruppen (Buschbrüter, Wasservögel, Libellen, Makrozoobenthos) und Wasserpflanzen im Zeitraum 2014 bis 2016 zur Kenntnis. Buschbrüter, Wasservögel und Libellen gab es damals relativ wenige, aber viele Makrozoobenthos. Der Bestand der Wasserpflanzen war fast normal, nur artenarm. Ein Vergleich der Standorte von Badestellen im Jahre 2014 sowie der Verstöße gegen die Rechtsverordnung 2016 ergab eine Beruhigung bei Libellen, Makrozoobenthos und Wasserpflanzen. Auf der Nordseite des Badesees bestehe aber noch immer eine Beunruhigung. Es gebe dort nach wie vor keine Badestellen, aber einzelne Leute wurden noch auf der Halbinsel angetroffen, die Intensität an den Badestellen ging zurück. Die Situation für Buschbrüter sei inzwischen relativ normal, bei den Wasservögeln sei dies vergleichbar, aber die Strukturen fehlten bei Letzteren noch. Bei den anderen Tiergruppen seien keine schnellen Ergebnisse zu erwarten.

Seines Erachtens greift die Beruhigung, einige Zäune fehlten noch, die jedoch inzwischen aufgestellt sein sollten, so dass die Beruhigungsmaßnahmen abgeschlossen wären.

Als nächste Schritte schlägt er die Schaffung von Flachwasser- und Verlandungszonen im nordwestlichen Bereich des Badesees vor. Wünschenswert sei auch die Schaffung eines Beobachtungspunktes im Norden.

OSR Tamm dankt für den Bericht, der seinen Beobachtungen in etwa entspreche. Die Situation am nördlichen Seeteil habe sich sehr beruhigt. Hinter der Badestelle gebe es noch einzelne Verstöße. Er hoffe, dass nach der Zaunerrichtung nun das Schilf wachse. Er regt auch eine zweite Beobachtungsstelle an, so dass die Leute gelenkt würden. Insgesamt sehe er den Baggersee auf einem guten Weg.

OSR Pepper erklärt, die Entwicklung gehe in die richtige Richtung. Die strukturellen Maßnahmen brächten eine echte Verbesserung. Sie ist froh, dass die Beruhigung abgeschlossen ist und hoffe, dass sich die Menschen an die Regelungen halten werden. OSR Pepper begrüßt die Ausweisung eines Beobachtungsplatzes, da dadurch die Menschen mehr Anteil nehmen könnten. Konkret möchte sie wissen, wie so etwas umgesetzt werde, welche Erfahrungen man habe und welche Möglichkeiten sich eröffnen. Außerdem interessiert sie, wie der Schutz der Flachwasserzonen sichergestellt werden könne.

Dr. Hahn antwortet, die konkreten Maßnahmen seien immer standort- und umfeldabhängig. Die Stadt habe unterschiedliche Erfahrungen gemacht. Einzelne Standorte seien auch wieder zurückgebaut worden. Die Entwicklung sei nicht vorhersehbar.

Für den Schutz einer Flachwasserzone sei Platz notwendig. Man benötige eine tiefere Stelle davor und lasse üblicherweise Schilf dazwischen stehen.

OSR Fischer äußert, seines Erachtens sei die Intensität der Nutzung deutlich zurückgegangen, obwohl die beiden Bilder fast gleich viele Nutzungspunkte darstellen. Da der Beobachtungsplatz am Naturschutzsee gut angenommen werde, würde er sich einen solchen Platz auch am Badensee wünschen.

Herr Dr. Hahn bestätigt, dass die Nutzung zurückgegangen ist; die beiden Bilder seien nicht vergleichbar. Er bekräftigt, dass man die Ausbildung einer Plattform für Naturbeobachtung versuchen sollte. Der See liege nicht so ortsnah, dass Jugendliche spontan und auf die Schnelle dort hingingen.

OSR Schuhmacher betont, er habe noch nicht seinen Frieden mit der Einzäunung am See gemacht. Eine Beobachtungsstelle sollte bei der Bevölkerung Akzeptanz bringen. Eventuell könne man nochmals über den Zaun sprechen. Er plädiere dafür, den Weg zurückzubauen und dies eventuell wie im Weingartener Moor zu gestalten.

Dr. Hahn antwortet, man sei in der Sache nicht ganz frei, da nicht nur Landschafts-, sondern auch Naturschutz vorliege. Das Regierungspräsidium lege Wert auf eine klare Abgrenzung und das Land bezahle den Zaun, damit er auch errichtet werde. OVS Eßrich ergänzt, sie habe die Frage vom Zentralen Juristischen Dienst der Stadt klären lassen, ob der Zaun nicht zumindest in der Winterzeit geöffnet werden könne. Das sei aber nicht möglich, da auch in dieser Jahreszeit die Tiere in Ruhe gelassen werden müssten.

OSR Weingärtner freut sich über die positive Entwicklung. Man müsse sich jedoch im Klaren sein, dass die Situation laufend kontrolliert wurde. Die Kontrollen müssten auch weitergehen. Sie dankt den Aufsichtskräften ausdrücklich für ihren Dienst. Einen Beobachtungsplatz begrüßt sie. Auch sie wäre für einen Zugang im Winter auf die Baggerseehalbinsel, aber, was nicht gehe, gehe eben nicht.

OSR Hauswirth-Metzger sagt, in der Flachwasser- und Verlandungszone sollte eher sumpfiges Gebiet entstehen. Zu berücksichtigen sei dabei, dass das Gebiet von den Landwirten gedüngt wurde. Wenn dort eine Veränderung vorgenommen werde, müsse man auch für Schatten und Sonne sorgen. Am westlichen Ufer wurden Baumspitzen entfernt, auch auf der Nordseite müsste laufend gepflegt werden. Sie macht deutlich, dass seit 2015 strenge Kontrollen durchgeführt werden; vielleicht hätten sich dadurch die Buschbrüter erholt.

Dr. Hahn sieht verschiedene Möglichkeiten. Wie man absperre, stehe noch nicht fest. Die Zone solle unterschiedlich gestaltet werden. Pflegemaßnahmen würden in größeren Abständen durchgeführt, also nicht jährlich oder alle zwei Jahre. Den Boden müsste man untersuchen. Die oberste Bodenschicht könnte entfernt und wieder verwendet werden.

Auf die Frage von OSR Hauswirth-Metzger, ob Herr Dr. Hahn einen Startschuss von Seiten des Ortschaftsrates benötige oder die Angelegenheit automatisch anlaufe, antwortet Dr. Hahn, es sei eine politische Entscheidung zu treffen, sein Amt könne nur beraten. Die Maßnahmen könnten auf dem Ökokonto gemäß verwaltungsinterner Absprache ggf. Grötzingen allein gutgeschrieben werden.

OSR Pepper fragt, wem das Gelände gehöre und ob die Ausführungen zum Ökokonto wahrscheinlich oder tatsächlich so kommen werden. Außerdem will sie wissen, wie die Entpachtung vor sich gehe und ob das Umweltamt einen konkreten Vorschlag unterbreite.

OVS Eßrich erklärt, die Fragen zum Prozess nehme sie so mit. Ihr sei wichtig, mit dem betroffenen Landwirt zu sprechen und den Aspekt von Ersatzflächen zu klären.

Zu Punkt 303 der TO: Sachstand Bebauung Junge Hälde, mündliche Information (Antrag der CDU-Fraktion)

Die CDU-Fraktion hat geschrieben:

Über die Bebauungsplanänderung „Junge Hälde“ beantragt die CDU-Fraktion einen Sachstandsbe-

richt bezüglich Auslegungsbeschluss, Satzungsbeschluss, Erschließung und Vermarktung der Grundstücke.

Christiane Jäger, CDU-Fraktion

Behandlung im Ortschaftsrat:

OVS Eßrich begrüßt die Mitarbeiterinnen des Stadtplanungsamtes, Frau Dr. Barbey und Frau Bickert.

Frau Dr. Barbey erläutert, die Planung der Mehrfamilienhaus-Baugruppe an der Ziegeleistraße sei überarbeitet worden. Das Stadtplanungsamt habe verschiedene Geschosshöhen entwickelt und auch Dachformen geprüft. Die Stellplätze seien bei dem größeren Bauwerk im Gebäude unterzubringen, da es aufgrund des felsigen Untergrundes sehr aufwändig sei, tiefer einzugreifen. Anhand einer dreidimensionalen Darstellung werden verschiedene Varianten gezeigt:

- a) die bisherige Planung von zwei Einzelhäusern mit maximal drei Wohnungen, zwei Wohntagen und Satteldach
- b) ein Mehrfamilienhaus mit maximal sechs bzw. vier Wohnungen mit drei Wohntagen, Flachdach und Staffelgeschoss oder zwei Wohntagen mit Satteldach
- c) ein Mehrfamilienhaus mit maximal vier Wohnungen mit zwei Wohntagen, Flachdach und Staffelgeschoss oder drei bis vier Reihenhäusern

Die dreigeschossige Variante b) empfindet das Stadtplanungsamt als zu hoch. Bei Variante c) hätten die Wohnungen ca. 100 m² und 95 m² Wohnfläche. Diese zweigeschossige Variante füge sich gut ein. Zwischen der bisherigen Bebauung und den vorgesehenen Bauten des Bebauungsplans sei relativ viel Platz und Luft vorhanden.

Der Zentrale Juristische Dienst werde die Planung und schriftlichen Festsetzungen prüfen und eine erneute öffentliche Auslegung ohne Beteiligung von Ortschaftsrat und Gemeinderat veranlassen. Bürger könnten sich im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung erneut äußern. Das Stadtplanungsamt würde das Projekt gerne bald abschließen, um neuen Wohnraum für junge Familien zu verwirklichen. Das Projekt, so Frau Bickert auf Rückfrage von OVS Eßrich zum Zeitrahmen, habe beim Stadtplanungsamt Priorität eins. Bezüglich Erschließung und Vergabe habe sich nichts geändert; Tiefbauamt und Liegenschaftsamt warteten mit ihren Maßnahmen die Rechtskraft des Bebauungsplans ab.

OSR Siegele ist erfreut, dass sich die Planung entwickle. Die Variante c) füge sich seines Erachtens am besten ein. Er möchte wissen, ob die einzelnen Varianten zeitliche Unterschiede bedeuteten, was Frau Dr. Barbey verneint. Die CDU-Fraktion habe das Ziel, dass das Areal schnellstmöglich bebaut werden kann. Er bittet, die Vermarktung der Baugemeinschaft kurz zu erläutern. Frau Bickert antwortet, das Liegenschaftsamt werde sich dazu Gedanken machen. Das Stadtplanungsamt stehe einer Baugemeinschaft eher positiv, das Liegenschaftsamt aber eher negativ gegenüber. Dies, so OSR Siegele weiter, müsste noch diskutiert und der Ortschaftsrat beteiligt werden, was von Frau Bickert bestätigt wird.

OSR Irmischer begrüßt, dass zumindest ein bescheidener Anfang in positiver Weise gemacht sei. Er will wissen, ob im vorderen Bereich des Mehrfamilienhauses Parkplätze vorgesehen sind. Weiter fragt er hinsichtlich des Mehrfamilienhauses, ob mit der Bezeichnung „Staffelgeschoss“ ein Staffelgeschoss nach der Landesbauordnung gemeint sei oder ob damit gemeint sei, dass auf einer Seite ein Rücksprung erfolge. Bei einem Staffelgeschoss nach der Landesbauordnung wäre faktisch ein Einfamilienhaus gegeben.

Dr. Barbey erläutert, das Stadtplanungsamt wünsche aus städtebaulichen Gründen einen Rücksprung. Durch den Rücksprung entstehe eine besondere Beziehung zum Garten. Die beiden Wohnungen im Obergeschoss hätten eine Wohnfläche von 90 bis 100 m².

OSR Irmischer warnt vor zu präzisen Festsetzungen, um der Baugemeinschaft Gestaltungsmöglichkeiten zu belassen. Er plädiert für zwei Vollgeschosse trotz Rücksprung.

Dr. Barbey erklärt, ihr Amt werde das nochmals diskutieren.

Frau Bickert erklärt, bei den ursprünglich geplanten Einzelhäusern sei jeweils nur ein Stellplatz

vorgesehen gewesen. Das Gartenbauamt wolle den vorhandenen Baumbestand erhalten. Das Stadtplanungsamt habe bisher nur den Abstand vorgegeben. Hinsichtlich der Terrassengröße wolle das Stadtplanungsamt die Kubatur vorgeben.

Die Vorsitzende bedankt sich für den Vortrag und die Erläuterungen.

Zu Punkt 304 der TO: Stiftungen der Ortsverwaltung, Rechnungsabschluss 2016

Der Rechnungsabschluss 2016 durch die Stadtkämmerei der Stadt Karlsruhe für die Stiftungen aus Grötzingen liegt inzwischen vor. Für Stiftungszwecke werden jährlich unterschiedliche Beträge, die sich am Rechnungsabschluss des Vorjahres orientieren, zur Verfügung gestellt.

STIFTUNG FÜR GRÖTZINGEN

a) Stiftungszweck

- (1) Zwecke der Stiftung sind:
- die Förderung der Wissenschaft
 - die Förderung der Jugend- und Altenhilfe
 - die Förderung von Kunst und Kultur
 - die Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege
 - die Förderung der Bildung
 - die Förderung des Sports
 - die Förderung der Heimatpflege
 - die Förderung des traditionellen Brauchtums einschließlich des Karnevals, der Fastnacht und des Faschings und
 - die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen
- im Ortsteil Grötzingen durch die ideelle und finanzielle Förderung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder anderen Körperschaften.
- (2) Die Satzungszwecke werden verwirklicht insbesondere durch Beschaffung von Mitteln durch Spenden und Erträge aus der Vermögensverwaltung.
- (3) Die Stiftung ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
- Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (4) Die Stiftung verfolgt ausschließlich gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

b) Stiftungsvermögen 2015/2016

Jahr	Vermögensstand am 01.01. in €	Kapitalzugang in €	Kapital in €	Reinerträge in €	Summe Kapital und Zinsen in €	Transferleistungen für Stiftungszwecke in €	Vermögensstand zum 31.12. in €
2015	278.368,02	0,00	278.368,02	1.746,61	280.114,63	1.662,50	278.452,13
2016	278.452,13	0,00	278.452,13	1.751,96	280.204,09	2.200,00	278.004,09

c) Ertragsausschüttung und Verwendung im Jahr 2016

Die Stadtkämmerei der Stadt Karlsruhe hat der Ortsverwaltung mit Schreiben vom 23.05.2017 den Rechnungsabschluss der Stiftung für Grötzingen für das Jahr 2016 zur Kenntnis gegeben und aus dem erwirtschafteten Ertrag einen Betrag von 1.500,00 Euro zugeteilt. Zudem stehen aus dem Vorjahr 647,79 Euro zur Verfügung.

Restmittel aus Vorjahren	647,79 Euro
Zuteilung aus Ertrag 2016	1.500,00 Euro
Mittel zur Verwendung in 2017	2.147,79 Euro

KARL-MARTIN-GRAFF-STIFTUNG:

Aus dem Stiftungsvermögen werden nach Rechnungsabschluss 2016 insgesamt 9.000 € an sechs Begünstigte mit jeweils einem Betrag von 1.500,00 € verteilt. Hiervon erhält ein Teil die Ortsvorsteherin zur Verwendung nach dem vorgegebenen Stiftungszweck (Förderung der Jugend, Religion, Umwelt und Heimatpflege).

GERHARD-HAUENSTEIN-STIFTUNG:

Aus dem Stiftungsvermögen werden nach Rechnungsabschluss 2016 insgesamt 50,00 € für Bildung und Erziehung zur Verfügung gestellt. Die Satzungszwecke werden insbesondere dadurch verwirklicht, dass Schülerinnen und Schüler der Abschlussklasse der Gemeinschaftsschule des Stadtteils Grötzingen, die sich durch außergewöhnliches schulisches oder außerschulisches Verhalten und durch besonderen Einsatz für die Belange des Stadtteils Grötzingen ausgezeichnet haben, einen Geldpreis erhalten. Da es in diesem Jahr auch noch keine Abschlussklasse geben wird, wird der Betrag der Schülervertretung übergeben.

Behandlung im Ortschaftsrat:

Die Vorsitzende erläutert, die öffentliche Behandlung der Stiftungen soll Bürgern die Möglichkeit eröffnen, Hinweise geben zu können, wie die Erträge sinnvoll verwendet werden könnten.

OSR Siegrist dankt für die Transparenz und signalisiert Zustimmung.

OVS EBrich ergänzt, im nächsten Jahr könne auch der Zweck der Gerhard-Hauenstein-Stiftung erfüllt werden, da dann wieder eine Abschlussklasse vorhanden sein werde.

Zu Punkt 305 der TO: **Kunstkommission
(Antrag der SPD-Fraktion)**

Die SPD-Fraktion hat beantragt:

Immer wieder -zuletzt beim Thema Kunst im öffentlichen Raum und Kunst am Bau in und an der Augustenburggemeinschaftsschule- taucht der Begriff „Die Kunstkommission der Stadt Karlsruhe“ auf.

Wir sind der Meinung, dass sich manche Ortschaftsräte sowie viele Grötzinger Bürger fragen: Was und wer ist eigentlich diese Kunstkommission der Stadt Karlsruhe.

Antrag der SPD-Fraktion:

Die SPD Fraktion beantragt, dass sich die Kunstkommission der Stadt Karlsruhe im Ortschaftsrat Grötzingen vorstellt und sich auch zu nachfolgenden Themen äußert:

- Warum gibt es eine Kunstkommission?
- Wie setzt sich die Kunstkommission zusammen?
- Wie arbeitet die Kunstkommission, wie ist ihre Vorgehensweise, welche Ämter und Gremien prüfen ihre Empfehlungen?
- Welche Status hat Grötzingen in der Kunstkommission? Was darf bzw. kann Grötzingen tun?

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Das Kulturamt schreibt dazu:

1. Warum gibt es eine Kunstkommission?

Voraussetzung für die Entfaltung des Menschen in der Stadt ist die Schaffung einer Umgebung, die schöpferisches Denken und Handeln anregt, Begegnungen fördert und es den Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht, sich mit ihrer Stadt zu identifizieren. Dies erfordert, dass nicht nur Funktionsgerechtigkeit, sondern auch künstlerische Intention als Element in die

Stadtgestaltung eingeht.

Die Stadt Karlsruhe bekennt sich zur herausragenden Bedeutung des öffentlichen Raumes für das Stadtbild und für die Menschen in der Stadt. Die künstlerischen Beiträge bei öffentlichen Baumaßnahmen und im öffentlichen Raum sollen in ihrer Qualität dieser Bedeutung Rechnung tragen. In diesem Sinne wurde auf der Grundlage der „Richtlinien der Stadt Karlsruhe für die Beteiligung Bildender Künstler an Bauvorhaben und an der Gestaltung des öffentlichen Raumes“ aus dem Jahr 1983, überarbeitet im Jahr 2008 und ergänzt durch das Kulturkonzept 2025 der Stadt Karlsruhe (Handlungsfeld 4), eine Kunstkommission eingerichtet. Sie berät als fachkundiges städtisches Gremium den Gemeinderat, die Verwaltung und die Gesellschaften der Stadt Karlsruhe in den Bereichen „Kunst am Bau“ und „Kunst im öffentlichen Raum“. Sie ist mit allen Angelegenheiten dazu befasst.

2. Wie setzt sich die Kunstkommission zusammen?

Das Gremium tagt unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters beziehungsweise des Kulturdezernenten. Dem Gremium gehören je ein Vertreter bzw. eine Vertreterin jeder Gemeinderatsfraktion, eine freischaffende Architektin / ein freischaffender Architekt, zwei freischaffende Künstlerinnen / Künstler und eine Kunstvermittlerin / ein Kunstvermittler an. Beratend ohne Stimmrecht werden aus der Verwaltung hinzugezogen: eine Vertreterin / ein Vertreter der die Maßnahme durchführenden Stelle, eine planende Architektin / ein planender Architekt, eine Vertreterin / ein Vertreter des Gebäudenutzers, eine Vertreterin / ein Vertreter des Kulturamtes und eine Vertreterin / ein Vertreter der Stadtplanung.

Aktuell sind folgende Stadträte und kunstverständige Fachleute in der Kommission vertreten: Herr Dr. Käuflein (CDU), Frau Ernemann (SPD), Frau Rastetter (GRÜNEN), Herr Hoyen (FDP), Herr Cramer (KULT) sowie Frau Casser (Badischer Kunstverein), Herr Schröder (Architekt), Frau Nowatze-Kraft (Künstlerin), Frau Ackermann (Künstlerin, Akademie der Bildenden Künste).

3. Wie arbeitet die Kunstkommission, wie ist ihre Vorgehensweise, welche Ämter und Gremien prüfen ihre Empfehlungen?

Die Kommission tagt in der Regel vier Mal jährlich zu allen Angelegenheiten zu Kunst am Bau im Rahmen von städtischen Baumaßnahmen und Baumaßnahmen der städtischen Gesellschaften sowie zu Kunst im öffentlichen Raum in Karlsruhe. Dazu zählen auch temporäre Kunstvorhaben im öffentlichen Raum. Das Kulturamt bereitet die Sitzungen vor und erstellt die Vorlagen zusammen mit der die Maßnahme durchführenden Stelle.

Nach einer je festgelegten Wertgrenze sind die jeweiligen Wettbewerbe zu Kunst am Bau und Kunst im öffentlichen Raum entweder öffentlich auszuschreiben oder als beschränkter Wettbewerb durchzuführen. Die Jurierung, Auswahlentscheidung und die Durchführung der Wettbewerbe obliegt der Kunstkommission. Sie orientiert sich dabei genau an den genannten Richtlinien, die diesem Antrag beigelegt sind. Aus den Richtlinien gehen die genauen Zuständigkeiten der Kunstkommission, ihrer Mitglieder und der städtischen Verwaltung hervor. Ebenso ist in ihnen der genaue Verlauf der Wettbewerbsverfahren mit den jeweiligen finanziellen Wertgrenzen festgehalten. Auch ist die Kunstkommission zuständig für weitere beschlossene Maßnahmen wie die Sicherung und Dokumentation von Kunst am Bau und Kunst im öffentlichen Raum oder die Annahme von Schenkungen oder Leihgaben von Kunstwerken an die Stadt.

4. Welchen Status hat Grötzingen in der Kunstkommission? Was darf beziehungsweise kann Grötzingen tun?

In der Kunstkommission vom 6. März 2009 wurde beschlossen, dass gemäß Paragraph 15, 17 – 20 der Hauptsatzung der Stadt Karlsruhe die Ortschaftsräte bei den den Stadtteil betreffenden Angelegenheiten zu hören sind. Die jeweiligen Kunstvorhaben werden in den Ortschaftsratssitzungen vorgestellt. Die Ortschaftsräte haben dabei die Möglichkeit, Vorschläge zur Künstlerauswahl bei beschränkten Wettbewerbsverfahren zu machen und Präferenzentschei-

dungen zu den zugelassenen Wettbewerbsvorschlägen zu treffen. Da es sich bei künstlerischen Maßnahmen im Ortsbild eines Stadtteils um eine Gestaltung im öffentlichen Raum der Stadt handelt, liegen die Entscheidungen gemäß Hauptsatzung beim Gemeinderat, bei der Verwaltung oder den städtischen Gesellschaften. Der Ortschaftsrat wird jedoch zu allen künstlerischen Maßnahmen im Ortsbild angehört, bevor die zuständigen Organe entscheiden. In der Kunstkommission werden die Anliegen Grötzingens – nach jeweiliger Vorberatung im Ortschaftsrat – durch die Ortsvorsteherin / den Ortsvorsteher vertreten.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Siegrist führt aus, nun könne jeder nachlesen, welche Möglichkeiten der Ortschaftsrat habe, was machbar sei und wo sich der Ortschaftsrat zurückhalten müsse.

OSR Schuhmacher erklärt, die Angaben zur Kunstkommission könnten auch über die Internetseite der Stadt Karlsruhe nachgelesen werden. Er ist der Ansicht, Grötzingen habe einen eher geringen Status, nachdem kein Mitglied der Kunstkommission in das Gremium gekommen sei.

OSR Jäger bemerkt, dass nach der Hauptsatzung der Ortschaftsrat zu Kunstvorhaben zu hören ist. Die Entscheidung darüber liege bei der Verwaltung oder anderen, also auch bei der Ortsverwaltung. Sie nehme an, dass die Ortsverwaltung bei Vorhaben unterhalb einer gewissen Wertgrenze selbst entscheiden könne und möchte wissen, wie groß die Wertgrenze für die Ortsverwaltung ist. OVS EBrich sagt, dazu müsste sie sich erkundigen. OSR Jäger geht davon aus, dass die Grenze bei Baumaßnahmen wohl bei 7.500 Euro liege, so dass es für den Ortschaftsrat weiterhin Möglichkeiten gebe.

OSR Jäger äußert, Kunstwerke seien keine Spielgeräte und möchte wissen, ob die Stadt haftbar sei, wenn jemand die Kunstwerke unbefugt beschädigt habe. Sie möchte wissen, wie dieser Sachverhalt mit der Bevölkerung kommuniziert werde, z. B. durch Schilder „Bitte nicht berühren?“

OSR Hauswirth-Metzger möchte bezüglich der Ausführungen von OSR Jäger richtigstellen, dass die Ortsvorsteherin nicht entscheide. OSR Jäger bekräftigt, die Kunstkommission berate und entscheide nicht.

Zu Punkt 306 der TO: Historischer Rundgang (Antrag der GLG-Fraktion)

Die GLG-Fraktion hat geschrieben:

Die Frage nach einer französischen und englischen Übersetzung der Texte des historischen Rundganges war schon mehrfach Thema im Rat. Gewünscht sind die Übersetzungen, nur das „Wie“ konnte noch nicht geklärt werden. Die heutige Technik bietet zum Beispiel folgende Möglichkeit:

Über sogenannte QR-Codes kann durch Smartphones auf Webadressen zugegriffen werden, in denen die übersetzten Texte zu finden sind. Die Codes selbst könnten sowohl an den Stellen als auch auf der Broschüre nachträglich angebracht werden.

Wir beantragen:

Die Ortsverwaltung ermittelt die Kosten für

1. die Übersetzung der Texte in Französisch und Englisch,
2. die Erstellung und Vorhaltung einer Webadresse sowie
3. das Herstellen und Anbringen der QR-Codes an geeigneten Stellen (Beginn des Rundganges oder alle Stelen; Broschüre usw.)

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Die Stadtverwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Zu 1. Übersetzung in Französisch und Englisch

Eine Übersetzung der Texte in die englische und französische Sprache ist für den Fremdsprachendienst des Hauptamts in einem angemessenen Zeitraum leider nicht realisierbar. Wir empfehlen der OV Grötzingen eine externe Vergabe der zu übersetzenden Dateien. Bei einer Vergabe der Texte an externe Übersetzungsdienstleister muss mit Kosten in Höhe von ca. 3.000 Euro für beide Sprachen oder etwa 1.500 Euro pro Sprache gerechnet werden.

Zu 2. Vorhaltung einer Webseite

Entsprechende mehrsprachige Seiten können technisch problemlos auf karlsruhe.de veröffentlicht werden. Für kurze Texte über eine mittels QR-Code zugängliche Seite (siehe hierzu bereits bestehende Beispiele wie https://www.karlsruhe.de/gr/bismarck_gym). Für längere Texte mit mehreren Bildern und Verlinkungen empfiehlt sich die Einbindung in den mobilen Stadtführer (guide.karlsruhe.de). Auch diese Variante wäre über einen QR-Code ansprechbar. Die Veröffentlichung erfolgt grundsätzlich über das PIA-Online-Team.

Zu 3. Erstellung der QR-Codes

Die QR-Codes können als Druckvorlage ebenfalls durch das PIA erstellt werden (z. B. als Aufkleber für alle Stelen). Die Anbringung könnte anschließend durch die OV Grötzingen erfolgen. Ergänzend oder alternativ wäre auch die Angabe der jeweiligen Webseite (als Klartext) denkbar, für den Fall, dass interessierte Leserinnen und Leser keine QR-Code App installiert haben.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Hauswirth-Metzger sagt, das Gremium habe sich nach Aufstellung der Rundgangstafeln mehrfach mit deren Übersetzung in die englische und französische Sprache auseinander gesetzt. Nun sei eine Übersetzung auf QR-Code-Basis gefragt. Die Antwort sei eigentlich erfreulich. Das Hauptamt schreibe, die Übersetzung sei in einem angemessenen Zeitraum vom Fremdsprachendienst der Stadt nicht umsetzbar. Sie möchte wissen, was für das Hauptamt ein „angemessener Zeitraum“ sei. Da die Angelegenheit nicht dringlich sei, könne auch eine gewisse Zeit abgewartet werden, bevor man für eine externe Übersetzung jeweils 1.500 Euro pro Sprache ausbebe.

OSR Jäger ergänzt, bei den Punkten 2 und 3 wurden keine Kosten genannt. Diese, so die Ortsvorsteherin, würden über „Interne Leistungsverrechnung“ abgerechnet werden.

OSR Weingärtner wirft ein, ihre Fraktion sei sehr für eine Übersetzung. Die Lösung über einen QR-Code hält sie für die beste. Die Kosten für eine externe Übersetzung hält sie für sehr hoch. Die beste Lösung wäre ihres Erachtens, wenn eine Übersetzung über das Hauptamt zu bekommen wäre.

OSR Stutter sagt, eventuell könnte eine Übersetzung durch einen Bürger erfolgen. Dies, so die Ortsvorsteherin, sei nur sinnvoll, wenn eine gute Übersetzungsqualität zu erwarten sei.

Zu Punkt 307 der TO: **Parkplatzsituation südlicher Martin-Luther-Platz **(Antrag der FDP-Fraktion)****

Die FDP-Fraktion hat beantragt:

Die Parkplatzsituation am äußeren Ende des Martin-Luther-Platzes / Ecke Eisenbahnstraße ist angespannt.

Die FDP bittet die Ortsverwaltung zu prüfen, ob durch eine schräge Anordnung der derzeit längs über der Unterführung eingezeichneten Parkplätze mehr Parkraum - bei einfachere Rangiermöglichkeit - zu erreichen ist.

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Das Ordnungsamt schreibt: Nach erfolgter Überprüfung der örtlichen Gegebenheiten rät die Verwaltung von einer Schräganordnung der Parkplätze am Ende des Martin-Luther-Platzes/Ecke Eisenbahnstraße ab.

Ergänzende Erläuterungen:

Die Möglichkeit einer schrägen Anordnung der derzeit längs der Unterführung am Ende des Martin-Luther-Platzes Ecke Eisenbahnstraße eingezeichneten Parkplätze wurde gemeinsam mit der Verkehrsplanung des Stadtplanungsamtes, dem Tiefbauamt als verantwortlichem Straßenbaulastträger und dem Ordnungs- und Bürgeramt als Straßenverkehrsbehörde überprüft.

Grundlage der Überprüfung ist die EAR (Empfehlungen für die Anlagen des ruhenden Verkehrs) als einschlägiges Regelwerk. Bei der geringst möglichen Schräganordnung der Stellplätze in einem Winkel von 45 Grad wird ein lichter Raum von 7,85 Meter (4,85 Meter Parkstand und drei Meter Fahrgasse) benötigt. Diese Fläche steht nur auf den letzten zehn Metern des Platzes zur Verfügung, da sich der Platz Richtung Norden verjüngt. Auf diesen zehn Metern könnten statt der vorhandenen zwei Längsparkplätzen maximal drei Schrägparkplätze angeordnet werden, was ein Plus von einem Stellplatz ergäbe. Demgegenüber steht jedoch eine Qualitätsverschlechterung des als verkehrsberuhigten Bereich ausgewiesenen Verkehrsraums. Zu Fuß Gehende, Rad Fahrende und der die Parkplätze an- und abfahrende Verkehr würden sich dann gemeinsam auf der verbleibenden Restfläche von drei Meter bewegen. Bewegungsraum und Aufenthaltsfunktion der nicht motorisierten Verkehrsteilnehmenden wäre damit unnötig eingeschränkt. Bei einer Abwägung des Prüfergebnisses hält die Verwaltung die Anordnung einer Schrägparkierung für nicht zielführend und rät davon ab.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Weingärtner schildert, der Wunsch nach einer Überprüfung der Parksituation sei von Gewerbetreibenden an sie herangetragen worden. Sie bedauert, dass das Ordnungsamt eine Schrägparkierung nicht für passend erachtet.

OSR Hauswirth-Metzger merkt an, am Martin-Luther-Platz könne meistens um die Grünanlage bei dem Baum nicht herumgefahren werden, da alles zugeparkt sei. Der Sache sollte sich der Gemeindliche Vollzugsdienst, so die Ortsvorsteherin, annehmen.

Zu Punkt 308 der TO: Grundstücke zum Bau von Kindertagesstätten
(Antrag der CDU-Fraktion)

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

Zu Punkt 309 der TO: Gemeinsamer Fahrrad- und Fußweg im Bereich der Grezzo-
straße
(Antrag der MfG-Fraktion)

Die MfG-Fraktion hat geschrieben:

Der Fußweg in der Grezzostraße vom Grezzogarten bis zum Ortsausgang wird von Radfahrern und Fußgängern gemeinsam genutzt. Gerade im Bereich des Hanne-Landgraf-Hauses kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen, da Radfahrer mit hoher Geschwindigkeit am Eingang des Altersheimes vorbeifahren. Eine Trennung des Weges und eine entsprechende Beschilderung könnte hier Abhilfe schaffen.

Die MfG Fraktion beantragt daher:

Der Fußweg entlang der Grezzostraße wird in einen Bereich für Radfahrer (Richtung Ortsaus-

gang links) und in einen Fußgängerbereich unterteilt. Dies wird neben einer entsprechenden Beschilderung durch Piktogramme angezeigt.

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Das Ordnungsamt hat mitgeteilt:

Nach erfolgter Überprüfung der Örtlichkeit werden Verkehrszeichen zur Verdeutlichung der zulässigen Nutzung des Sonderwegs aufgestellt.

Das Ordnungs- und Bürgeramt hat die Situation mit dem Geh-/Radweg in der Grezzostraße vor Ort überprüft. Ab dem Grezzoplatz in stadtauswärtiger Richtung ist der Sonderweg mit einem farblich unterschiedlichen Pflasterbelag ausgebaut. Der dunkel gefärbte Bereich zur Fahrbahn hin ist nach der Straßenverkehrsordnung als sogenannter Radweg ohne Benutzungspflicht anzusehen, den der Radverkehr benutzen kann, dazu aber nicht verpflichtet ist. Grundsätzlich ist der Radverkehr in Tempo-30-Zonen, in der die Grezzostraße liegt, auf der Fahrbahn zu führen.

Das Ordnungs- und Bürgeramt wird daher den Sonderweg als reinen Gehweg ausweisen. Hierzu wird am Beginn des farblich getrennten Weges Höhe Grezzoplatz und in Höhe des Anwesens Anne-Landgraf-Haus jeweils das Verkehrszeichen "Gehweg" aufgestellt. Damit ist der Sonderweg dann ausschließlich dem Fußverkehr vorbehalten. Der Radverkehr hat, wie in Tempo-30-Zonen, die Fahrbahn zu benutzen.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Schuhmacher informiert, seine Fraktion sei angesprochen worden, dass es ab und zu beim Eingang des Hanne-Landgraf-Haus zu gefährlichen Situationen komme. Die Fraktion habe mit dem Antrag für Klarheit sorgen wollen. Er sei mit der Antwort einverstanden.

Zu Punkt 310 der TO: FFH-Gebiet Pfinzgau West (Antrag der MfG-Fraktion)

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

Zu Punkt 311 der TO: Fragestunde im Ortschaftsrat für Kinder und Jugendliche (Antrag der SPD-Fraktion)

Die SPD-Fraktion hat geschrieben:

Im direkten Umgang mit Kindern und Jugendlichen bekommen wir immer wieder den Hinweis, dass sich die Kinder und Jugendlichen im aktuellen Stadtteilleben nicht ausreichend berücksichtigt sehen. Hier sollte der Ortschaftsrat neue Impulse setzen

Antrag:

Die SPD Ortschaftsratsfraktion beantragt, dass mindestens eine Sitzung des Ortschaftsrates so gelegt und gestaltet werden, dass Kinder und Jugendliche aus der Schule aber auch aus den Jugendabteilungen der Vereine daran teilnehmen können und die Möglichkeit erhalten ihre Fragen an den Ortschaftsrat zu stellen, aber auch ihre Ideen und Gedanken vorzustellen

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Das Recht auf Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Entscheidungen ist durch die UN-Kinderrechtskonvention (Artikel 12 und 13 Abs. 1), das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII, §§ 8, 11 und 80) sowie im § 41a Gemeindeordnung Baden-Württemberg festgeschrieben. Dafür sind von der Gemeinde geeignete Beteiligungsverfahren zu entwickeln.

In Karlsruhe wurde 2010 das "Konzept zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Karlsruhe" vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen und die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen empfohlen. Diese sind:

Regelmäßige Beteiligungsformen:

1. jährliche Kindersprechstunde beim Jugenddezernenten BM Dr. Martin Lenz
2. Karlsruher Jugendkonferenz für Jugendliche ab 14 Jahre. Diese wird vom Stadtjugendausschuss veranstaltet.
3. Arbeitsgemeinschaft Karlsruher Schülersprecher (AKS) seit 2014 – Vernetzung aller Schülersprecherinnen und Schülersprecher aller Schularten
4. Vollversammlung des Stadtjugendausschuss (stja) e.V. Karlsruhe – höchste Entscheidungsgremium des stja mit 42 Jugendverbänden, die im Dachverband des stja zusammengeschlossen sind.

Situative Beteiligungsformen

5. Jugendforen – lokale Beteiligungsform in Stadtteilen, die durch den stja veranstaltet werden mit Kooperationspartnern aus Verwaltung und Bürgervereinen
6. Beteiligung als Reaktion auf Konflikte
7. Beteiligung von benachteiligten Jugendlichen
8. Jugendszene
9. Quartiersbezogene Beteiligung von Kindern
10. Kinderversammlung
11. Spielplatzgestaltung – Objektbezogene Kinder- und Jugendbeteiligung

In der Juli-Sitzung des Jugendhilfeausschusses wird die Fortschreibung des Beteiligungskonzeptes durch den stja eingebracht

Gerne greift die Verwaltung den Wunsch nach einer speziell gestalteten Ortschaftsratssitzung auf, in der Kinder- und Jugendliche die Möglichkeit haben, Ihre Fragen an den Ortschaftsrat zu stellen und Ihre Gedanken sowie Ideen vorzubringen.

Ein genaues Konzept und die eventuelle Durchführung weiterer Beteiligungsformen wird mit dem Kinder- und Jugendhaus Grötzingen vom stja erarbeitet.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Stutter führt aus, im Alltag gehe es immer öfter um die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bzw. darum, sie für die Politik zu interessieren. Um Entscheidungen vor Ort erlebbar zu machen, könnten in Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendhaus einmal im Jahr, z. B. in der Juli-Sitzung, interessante Themen wie die Kriminalitätsstatistik, Baggersee und andere behandelt werden. Die Antwort empfinde sie als sehr gut.

OSR Hauswirth-Metzger hält den Antrag für vorzüglich. Sie schlägt eine Beteiligung der Jugendlichen zwei Mal im Jahr vor. Diese sollten auch Anfragen stellen und mit Problemen kommen können.

OSR Weingärtner begrüßt den Antrag, Jugendliche an die Politik in der Ortschaft heranzuführen, erinnert aber daran, dass Jugendliche bisher schon willkommen sind. Sie wisse, dass die Ortschaftsratssitzungen anstrengend sind. Sie würde es begrüßen, wenn die Jugendlichen in die Sitzungen kämen.

Auch OSR Orthey steht dem Antrag prinzipiell positiv gegenüber. Allerdings hätten die Jugendlichen auch jetzt schon die Möglichkeit, zur Sitzung zu kommen. Ihres Erachtens sollte die Ortschaftsratssitzung wie bisher bleiben. Ihre Fraktion wünsche sich eher einen runden Tisch. Über die Form der Beteiligung sollte man sich daher nochmals Gedanken machen. Auch die gewünschte Uhrzeit von 15 Uhr oder 16 Uhr sei schlecht realisierbar. Das Thema sollte

erneut aufgearbeitet werden.

OSR Siegrist dankt für die Anregungen. Seiner Fraktion sei wichtig, dass die Jugendlichen kommen. Eine Fragestunde könne gerne durchgeführt werden.

OVS Eßrich betont, eine Ortschaftsratssitzung für Jugendliche abzuhalten, ginge nicht. Es sollte ein Format gesucht werden, wie die Beteiligung der Jugend erfolgen könne. Das Kinder- und Jugendhaus habe Interesse bekundet. Die Ortsverwaltung werde gerne das Ergebnis vorstellen.

OSR Tamm ergänzt, die Jugendlichen sollten nicht nur Fragen stellen können, sondern auch eine übliche Ortschaftsratssitzung miterleben. Diese sollte auch interessante Themen enthalten.

OSR Siegele teilt mit, sein Sohn habe eine Ortschaftsratssitzung besucht und sei frustriert nach 30 Minuten gegangen. Er ist der Ansicht, die Jugendlichen sollten etwas von dem Besuch im Ortschaftsrat haben.

Die Vorsitzende bemerkt, Kinder und Jugendliche könnten eine eigene Ortschaftsratssitzung gestalten. Sie werde auf das Kinder- und Jugendhaus zugehen und die Formate vorstellen.

Zu Punkt 312 der TO: Jubiläumsausgabe der Heimatfreunde Grötzingen (Antrag der SPD-Fraktion)

Die SPD-Fraktion hat geschrieben:

Anlässlich seines 50-jährigen Jubiläums haben die Heimatfreunde eine Broschüre über 50 Jahre Heimatfreunde herausgegeben. Wir sind der Meinung, dass diese Broschüre in alle Grötzinger Haushalte gehört.

Antrag:

Die SPD-Ortschaftsratsfraktion beantragt, dass die Ortsverwaltung und der Ortschaftsrat in Absprache mit den Heimatfreunden die finanziellen Mittel bereitstellen um die Jubiläumsbroschüre neu zu drucken und an die Haushalte in Grötzingen zu verteilen.

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Die meisten Vereine erstellen zu ihren Gründungsjubiläen Festschriften, die interessante historische Beiträge und Artikel beinhalten zum Vereinsleben. Auch die Festschrift der Heimatfreunde zu ihrem 50-jährigen Jubiläum ist gut gelungen.

Dennoch ist es nicht Aufgabe der öffentlichen Verwaltung für den Druck und die Verteilung der Broschüre an alle Grötzinger Haushalte finanzielle Mittel bereit zu stellen. Auch der Gleichheitsgrundsatz ist hierbei zu beachten. Wenn die Kosten bei einem Verein übernommen werden, muss dieser Vorteil auch für andere Vereine gelten.

Die Verwaltung empfiehlt daher, den Antrag abzulehnen

Sollte sich der Ortschaftsrat für einen Nachdruck dennoch entscheiden, entstehen folgende Kosten:

- bei einer Auflage von 4000 Stück
2670,-- Euro
zuzügl 7% MwSt.
- bei einer Auflage von 5000 Stück
3080,-- Euro
zuzügl 7% MwSt..

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Stutter legt dar, ihre Fraktion habe den Antrag gestellt, weil die Heimatfreunde ihr 50-jähriges Jubiläum begangen haben. Der Verein habe sich sehr um die Dokumentation der Grötzingen Geschichte verdient gemacht und bringe jedes Jahr den Heimatbrief heraus, was kostenlos für alle sei. Über die Heimatfreunde entstünden der Allgemeinheit auch keine Archivierungskosten. Als kleines Dankeschön habe der Verein es verdient, dass den Bürgern die Festschrift bzw. der Heimatbrief 2017 aus öffentlichen Mitteln zur Verfügung gestellt werde. OSR Umstädter erklärt, im Antrag werde von der Jubiläumsbroschüre gesprochen. Für seine Fraktion bedeute dieser Begriff die Festschrift. Es sei unbestritten, was die Heimatfreunde für den Ort leisten. Er halte es jedoch für wertend, die Heimatfreunde finanziell zu unterstützen. Dies empfinde er als nicht gerecht den anderen Vereinen gegenüber, die sportlich oder künstlerisch aktiv sind. Daher sollte eher ein Konzept überlegt werden. Die CDU-Fraktion werde daher nicht für den Antrag stimmen.

OSR Schmidt-Rohr findet die Jubiläumsbroschüre gut und informativ. Allerdings sei zu bedenken, dass viele die Broschüre wegwerfen. Die Leute sollten über die Ortsverwaltung den Heimatbrief erwerben. Sie wisse nicht, was er kostet.

OSR Jäger äußert, sie wolle den Nichtmitgliedern die Information weitergeben, dass die Mitglieder die Jubiläumsschrift und den Heimatbrief kostenlos erhalten. Für 10 Euro Mitgliedsbeitrag sei dieser Service kostenlos. Es sollte überlegt werden, wie man das im Verhältnis zu anderen Broschüren handhaben möchte. Sie schließt sich OSR Umstädter an.

OSR Weingärtner merkt an, es wäre schon gut, wenn die Broschüre der Heimatfreunde in möglichst viele Haushalt komme. Dazu sollte aber vorher der Bedarf ermittelt werden.

OSR Irmischer erläutert, es sei ihm eher darum gegangen, geschichtliche Inhalte zu vermitteln. Durch die Verteilung sollte bei den Leuten das Interesse an der Geschichte des Ortes geweckt werden. Wenn es schon solche Fachleute im Ort gebe, sei das 50-jährige Vereinsbestehen ein Anlass, Qualität zu vermitteln.

OSR Schuhmacher ist da anderer Meinung. Geschichte zu vermitteln sei ein großer Verdienst der Heimatfreunde. Das habe in Zusammenarbeit mit Ortsverwaltung und Ortschaftsrat in der Vergangenheit sehr gut geklappt. Wenn auf Veranlassung des Ortschaftsrates der Heimatbrief aufgelegt werde, koste dies etwa drei- bis dreieinhalbtausend Euro. Ein Großteil der Bürgerschaft sei daran nicht interessiert, da er schon Mitglied bei den Heimatfreunden ist. Wenn der Betrag in Zusammenarbeit mit den Heimatfreunden anderweitig verwendet werde, sei dem Ort und dem Verein mehr gedient.

OSR Fischer bekräftigt, Ziel des Antrag sei, den Bürgern die Grötzingen Geschichte zugänglich zu machen. Die Heimatfreunde sollten keinen „großen Auftritt“ haben und die meisten Ortschaftsräte seien Mitglied, so dass man sich nicht einschmeicheln müsse.

OSR Tamm erklärt, bei einer flächendeckenden Verteilung landen zu viele Exemplare im Altpapier. Das Rathaus könnte stattdessen Exemplare kostenlos auslegen. Der organisatorische Aufwand zu ermitteln, wer schon eine Broschüre habe und wer noch eine benötige, sei hoch. Im Prinzip sei der Antrag in Ordnung, aber die SPD-Fraktion sollte die Angelegenheit nochmals überlegen.

Die Ortsvorsteherin bemerkt, der Antrag müsse von Seiten der Verwaltung abgelehnt werden, da keine Haushaltsgelder dafür zur Verfügung stehen, auch wenn die Heimatfreunde der einzige ortsansässige Verein seien, die Geschichte greifbar machten. Steuergelder dafür zu verwenden, gehe nicht. Andere Vereinschroniken seien auch interessant.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat lehnt den Antrag mit 12 Nein-Stimmen bei vier Ja-Stimmen ab.

**Zu Punkt 313 der TO: Nachbesserung Bodenbelag Bolzplatz Obere Setz
(Antrag der CDU-Fraktion)**

Die CDU-Fraktion hat beantragt:

Der Ortschaftsrat hat bzgl. der Sanierung des Bolzplatzes "Obere Setz" einem Belag zugestimmt wie beim Bolzplatz "Karl-Seckinger-Straße". Inzwischen ist der Bolzplatz saniert, allerdings mit einem wesentlich gröberen Belag als beim Bolzplatz in der Karl-Seckinger-Straße. Der neue Belag entspricht dem auf dem Boule-Feld beim Niddaplatz und ist relativ scharfkantig, deshalb ist Verletzungsgefahr beim Fußballspielen gegeben und der Belag für einen Bolzplatz nicht geeignet.

Die CDU-Fraktion beantragt,

- eine Stellungnahme zur Sanierung des Bolzplatzes "Obere Setz" und dem verwendeten Belag und
- den Austausch des Belags wegen nicht Bespielbarkeit und Verletzungsgefahr.

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Das Gartenbauamt hat dazu geschrieben:

Die Deckschicht des Bolzplatzes ist in der Tat grober als die Decke in der Karl-Seckinger-Straße aber feiner als die Boule-Platz-Decke.

Sie entspricht dem Standard zur Sanierung der städtischen Bolzplätze.

Dennoch hat das Gartenbauamt die Überarbeitung der Deckschicht veranlasst.

Die Nachbesserung erfolgte bis zum Ende der 25. Kalenderwoche 2017.

Behandlung im Ortschaftsrat:

Die Ortsvorsteherin erklärt, sie hoffe, dass der Bolzplatz bald bespielbar sein werde. Es war der falsche Belag aufgebracht worden.

OSR Siegele teilt mit, seine Fraktion habe damals aufgrund einer Anregung aus dem VfB-Bereich einen Kunstrasenplatz gewünscht. Das wäre seines Erachtens besser gewesen. Es sei schade, dass die Grötzingen Kinder nach Berghausen und Weingarten gehen müssen, um in den Genuss eines solchen Platzes zu kommen.

OSR Weingärtner fragt sich, wenn es Standards gebe, warum diese nicht eingehalten werden.

**Zu Punkt 314 der TO: Kauf einer Geschwindigkeitsmessstation Typ Smiley
(Antrag der GLG-Fraktion)**

Jeder kann in Grötzingen beobachten, dass Tempo 30 von vielen Fahrzeugführern nicht eingehalten wird - viele Autofahrer zu schnell unterwegs sind. Dies führt immer wieder zu gefährlichen Situationen. Besonders Kinder und ältere Menschen sind dadurch sehr gefährdet.

Da Kontrollen des kommunalen Ordnungsdienstes (KOD) viel zu selten und nur zeitlich begrenzt durchgeführt werden können, sind Geschwindigkeitsmess-Smileys eine Alternative. Unter der Leitung von Professor Christoph Hupfer und in Kooperation mit der Stadt Karlsruhe wurde nachgewiesen, dass diese Maßnahme die Geschwindigkeit wirksam reduziert. Erfahrungsberichte aus umliegenden Ortschaften belegen den erfolgreichen Einsatz der Geschwindigkeitsmess-Smileys.

Daher stellt die Grüne Liste folgenden Antrag:

1. Die Verwaltung kauft für Grötzingen ein Geschwindigkeitsmess-Display Typ Smiley.
2. Dies soll – zusätzlich zu den Messungen - eine Statistik der gefahrenen Geschwindigkeiten

erstellen.

3. Die Standortauswahl soll durch den Ortschaftsrat erfolgen.

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Das Ordnungs- und Bürgeramt hat dazu geschrieben:

1. Die Verwaltung kauft für Grötzingen ein Geschwindigkeitsmess-Display Typ Smiley

Auf Grund der durchgeführten wissenschaftlichen Untersuchung über die „Wirkungsweise unterschiedlicher Geschwindigkeitsanzeigen“ beabsichtigt die Stadt Karlsruhe im Jahr 2017 die Anschaffung von circa 15 zusätzlichen Geräten. Im Rahmen der Studie wurde festgestellt, dass die verschiedenen Geschwindigkeitsanzeigen unterschiedliche Wirkungsweisen aufzeigen. Angesichts der besseren Wirksamkeit hat sich die Verwaltung dazu entschieden einfarbige Geschwindigkeitsdisplays ohne Smiley zu beschaffen. Die Beschaffung, Anbringung und spätere Wartungsarbeiten dieser Geräte werden aus Haushaltsmitteln des Ordnungs- und Bürgeramtes finanziert. Ein Gerät kostet ca. 3.000 Euro.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, ein solches Gerät in Grötzingen anzubringen. Da sich die Untersuchung von Herrn Professor Hupfer auf Durchfahrtsstraßen bezieht, wird die Stadtverwaltung bevorzugt die Augustenburgstraße überprüfen.

2. Dies soll – zusätzlich zu den Messungen – eine Statistik der gefahrenen Geschwindigkeiten erstellen

Die Geräte verfügen über eine Verkehrsdatenerfassung, die alle Fahrzeuge mit Datum, Uhrzeit, Geschwindigkeit und Fahrtrichtung speichert. Eine entsprechende Software, welche die gesammelten Daten auswertet und grafisch aufbereitet, soll mitbestellt werden.

3. Die Standortauswahl soll durch den Ortschaftsrat erfolgen.

Um nachvollziehbare Standortentscheidungen treffen zu können, hat die Stadtverwaltung einen Kriterienkatalog aufgestellt. Dieser legt grundsätzlich fest, in welchen Straßen Geschwindigkeitsdisplays zum Einsatz kommen können:

- Verkehrsstraße mit Durchfahrtsverkehr in Richtung Stadtteilzentrum
- Geschwindigkeitsverhalten mit mehr als fünf Prozent Ahndungsquote
- Verkehrsaufkommen mit über 2 000 Kraftfahrzeugen innerhalb 24 Stunden in Fahrtrichtung
- Beidseitige Wohnbebauung (hoher Querungsbedarf)
- Schutzwürdige Einrichtung im Nahbereich (Schule, Kindergarten, Krankenhaus, Altenheim)
- Lärmbelastete Straßen – über 55 Dezibel nachts beziehungsweise 65 Dezibel tagsüber
- Mindestabstand zu Lichtzeichenanlagen und anderen Anzeigetafeln von 200 Metern
- Sichtweite mindestens 100 Meter
- Befestigungsmöglichkeit mindestens 2,5 Meter über Boden, nicht zusammen mit anderen Verkehrszeichen an einem Mast
- Bei Unfallhäufungsstellen nur in Kombination mit anderen Maßnahmen, von denen zu erwarten ist, dass sie das Geschwindigkeitsniveau senken helfen, einzusetzen.

Sind sieben der genannten Kriterien erfüllt, wird die Realisierung geprüft. Dabei müssen die letzten vier Kriterien auf jeden Fall erfüllt sein.

Da es sich um eine straßenverkehrsrechtliche Einrichtung handelt, hat die Anordnung der Aufstellung durch die Straßenverkehrsbehörde – hier das Ordnungs- und Bürgeramt - zu erfolgen. Standortwünsche seitens des Ortschaftsrates können gerne geäußert werden. Wie unter Ziffer 1 bereits genannt, wird die Stadtverwaltung auf Grund der verkehrlichen Bedeutung der Au-

gustenburgstraße als Durchfahrtsstraße diese bevorzugt überprüfen.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Tamm führt aus, fast alle umgebenden Ortschaften hätten Smileys im Einsatz, um die gefahrene Geschwindigkeit festzustellen und eine Reduzierung zu erreichen. Der Antrag sei nicht ganz richtig verstanden worden, dieser sollte auch mehrere innerörtliche Durchgangsstraßen umfassen. Er zeigt sich verwundert, dass die Stadt eine Geschwindigkeitsanzeige genommen habe, obwohl das Karlsruher Institut für Technologie festgestellt habe, dass Smileys wirksamer seien. Man müsse es nun so versuchen. Sofern dies nicht gut funktionieren sollte, müsse sich der Rat fragen, ob Grötzingen nicht als Ortschaft ein solches Gerät finanzieren und bestimmen könne, wo es aufgestellt wird.

OSR Weingärtner sagt, ihre Fraktion habe Ende 2015 einen Antrag auf Aufstellung eines Geräts in der Augustenburgstraße gestellt. Sie habe ausdrücklich im Protokoll nachgelesen, dass der Ortschaftsrat über die weiteren Überlegungen und Ergebnisse des Ordnungsamtes informiert werden soll. Sie warte noch immer auf das Ergebnis. Es sollten alle Möglichkeiten bei der Stadt ausgeschöpft werden, bevor Grötzingen ein solches Gerät selbst finanzieren müsse.

OSR Haschka weist auf verschiedene Widersprüche in der Stellungnahme hin. Zuerst heiße es „...kauft“, später „beabsichtigt“ und auf der Rückseite wird darauf hingewiesen, dass verschiedene Kriterien zu erfüllen seien. Die Begriffe sollten präziser sein.

OVS EBrich betont, so weit sei die Verwaltung noch nicht. Derzeit würden die Kriterien geprüft. Ob Grötzingen bei den 15 Standorten dabei sein wird, stehe noch nicht fest. Die einzige Straße, die die Kriterien erfülle, sei derzeit die Augustenburgstraße.

OSR Weingärtner sagt, die Ortsverwaltung solle besser dranbleiben. Die Vorsitzende betont, sie müsse die Verwaltung in Schutz nehmen.

OSR Irmischer wundert nicht, dass die Verwaltung so lange brauche. Für so eine einfache Sache Kriterien aufzustellen, halte er für Unfug. Dafür habe er kein Verständnis.

Zu Punkt 315 der TO: Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Die Ortsvorsteherin gibt folgende Beschlüsse des Ortschaftsrates bekannt:

1. Der Ortschaftsrat hat das Programm sowie den Kosten- und Finanzplan für die Kulturmeile zustimmend zur Kenntnis genommen gebilligt.
2. Der Ortschaftsrat hat mehrheitlich entschieden, dass auf dem Rathausplatz keine Informationsstele aufgestellt werden soll.
3. Der Ortschaftsrat hat die nachstehenden Bauanträge gebilligt:
 - a) Antrag auf Bauvorbescheid: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit überdachtem Stellplatz Bruchwaldstraße 50:
Dazu hat das Gremium folgende Maßgaben bzw. Empfehlungen ausgesprochen
 - nach hinten offener Carport ohne Abstell-/Fahrradschuppen dahinter
 - kein Stellplatz vor dem Haus
 - Begrüntes Flachdach
 - b) Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren:
Errichtung einer Dachgaube und Balkon im Dachgeschoss, Ringelberghohl 8

Zu Punkt 316 der TO: Bauanträge

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

Zu Punkt 317 der TO: Mitteilungen und Anfragen

- a) Die Ortsvorsteherin gibt bezüglich der Brücke über die Augustenburgstraße bekannt, dass sich die Stadtverwaltung, federführend Dezernat 6 mit Bürgermeister Obert, entgegen dem Votum des Ortschaftsrates für den Bau der Treppenvariante entschieden hat. Die Angelegenheit werde nicht im Planungsausschuss und auch nicht im Gemeinderat behandelt, da dies ein Präzedenzfall wäre. Der Gemeinderat entscheide, was gebaut wird, aber nicht das Wie. Diese Trennung der Rollen und Zuständigkeiten soll nicht durchbrochen werden.
Das Bauantragsverfahren werde nun auch wieder aufgenommen. Hier werde der Oberbürgermeister als untere Baurechtsbehörde entscheiden, da der Ortschaftsrat bei seiner Anhörung den Bauantrag abgelehnt hatte.
Folgende Punkte würden allerdings im Bauantrag berücksichtigt:
- Ausweisung von Stellplätzen für Mofas und Roller
- Beteiligung der Schule bei der Grünflächenanlage durch das Gartenbauamt
- b) OVS Eßrich informiert, dass sich laut Antwort des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Karlsruhe das zeltförmige Gebilde auf dem Gelände des Fraunhofer-Instituts befinde und in keinem Zusammenhang mit der ehemaligen Kreismülldeponie Grötzingen stehe. Hierbei handele es sich um eine Verwechslung. Für nähere Informationen müsse man sich direkt an das Fraunhofer-Institut wenden.
- c) Die Vorsitzende kommt auf die Rückfrage der GLG-Fraktion zum möglichen Erhalt der drei vorhandenen Bäume am geplanten Lärmschutzwall des Tennisclubs zurück und legt dar, dass diese Frage im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens durch Beteiligung des Gartenbauamtes automatisch geklärt werde.
- d) Bei der Rathaussanierung, so die Sitzungsleiterin, wurden nach Freilegung der Holzbauteile erhebliche Schädigungen der historischen Fachwerkkonstruktion deutlich. Unsachgemäße Reparaturen aus der Vergangenheit und größerer Schädlingsbefall wurden jetzt erst sichtbar, die Sanierung stellte sich als deutlich aufwendiger heraus. Weder die Belastung durch Schadstoffe, noch die erheblichen Mängel an den historischen Bauteilen waren durch Bauakten oder Fachplaner vorhersehbar.
Der intensive Eingriff in die Bausubstanz hatte die Gebäudetechnik stark angegriffen. Sinnvolle Sanierungen an der veralteten Gebäudetechnik (Elektro-, Telefon- und EDV-Verkabelung, Brandmelde- und Heizungsanlage), die langfristig jedoch zu einer deutlichen Verbesserung hinsichtlich Funktionalität und Bauunterhaltung führen, sind notwendig und finanziell gerechtfertigt.
Für Beprobungen, zusätzliche Fachplaner, die Einhausung und die Schadstoff-Entsorgung, sowie die anschließende aufwendigere Instandsetzung des historischen Fachwerks kamen erhebliche Mehrkosten für Bau- und Nebenkosten, sowie eine Bauverzögerung, bis voraussichtlich September 2018, zustande. Der aktuell kalkuliert Gesamtaufwand beträgt 1.312.000 Euro. Diesen nimmt der Ortschaftsrat zustimmend zur Kenntnis.

- e) OVS EBrich gibt zu bedenken, dass Sommerzeit auch Rücksicht bedeute: beim Lärm (keine geräuschvollen Haus- und Gartentätigkeiten nach 20 Uhr und vor 7 Uhr sowie nicht am Sonntag; Nachtruhe zwischen 22 und 6 Uhr), beim Grillen und Heckenschnitt.

- f) Die Vorsitzende informiert detailliert über Feuchteschäden in der städtischen Kindertagesstätte Obere Setz. Am 23. März 2017 wurde von der Kindergartenleitung eine feuchte Stelle in der Sternchengruppe gemeldet. Eine erste Prüfung von der Rauminnenseite her hat ergeben, dass die Wärmedämmung der Dachkonstruktion durchfeuchtet war. Auf der Dachoberseite konnte auf den ersten Blick keine Beschädigung oder Fehlstelle ausgemacht werden.

Am 3. April 2017 wurde die Dachhaut für eine genauere Untersuchung des Wassereintritts geöffnet. Dabei wurde festgestellt, dass die Holzkonstruktion und die Zellulosedämmung massiv durchnässt waren. Die Holzeckpfosten der Gaube waren weggefault und die durchlaufenden Tragbalken der Dachkonstruktion waren ebenfalls angefault und Knoten- sowie Verbindungspunkte geschädigt. Es wurde ein Statiker zur Beurteilung der Situation hinzugezogen. Bei weiteren Untersuchungen im April und Mai 2017 durch einen Holzgutachter wurden weitere Wasserschäden an der Dachkonstruktion durch Fäulnisbildung und Pilzbefall festgestellt. Durch weitere Untersuchungen steht bis heute fest, dass von den 4 Gauben mindestens 3 Gauben durch Wassereintritt und nachfolgende Fäulnis und Pilzbefall geschädigt sind. Der genaue Schadensumfang im Dachbereich wird weiter ermittelt.

Am 2. Juni 2017 hat das Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft einen Flachdachgutachter für einen Termin zur Begutachtung bestellt, um zum einen die Schäden, soweit freigelegt, in Augenschein zu nehmen und mögliche Ursachen sowie die weitere Vorgehensweise zu besprechen.

Der Flachdachgutachter hat bestätigt, dass starke Schäden (u.a. Pilzbefall) an tragenden und konstruktiven Holzbauteilen erkannt werden. Schadensschwerpunkte befinden sich augenscheinlich im Bereich von Stößen und Ecken der Überhangbleche, welche die Abdichtungsanschlüsse und Klemmprofile am Oberlicht-Shed abdecken.

Derzeit ist bekannt, dass ein Oberlicht auf der Ostseite so stark beschädigt ist, dass vorsorglich Abstützungen der Tragpfetten im Inneren (unter dem Oberlicht-Shed) und auf der Hofseite des Kindergarten unter der auskragenden Dachkonstruktion angebracht wurden.

Die Ursachensuche ist noch nicht endgültig abgeschlossen.

Mängelanzeige wurde seitens der Stadt gestellt. Der Gutachter ist beauftragt, ein umfassendes Gutachten zu erstellen.

Das Dachsanierungsverfahren steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht endgültig fest. Von der Ortsverwaltung in Auftrag gegebene Raumluftuntersuchungen ergaben, dass keine gesundheitliche Beeinträchtigung für Kinder und Personal gegeben war und ist.

- g) OVS EBrich gibt bekannt, dass Frau Rektorin Seiler die Augustenburg Gemeinschaftsschule zum Schuljahresende verlassen werde. Außerdem hat die Ortsverwaltung einen Antrag auf Aufstockung der Schulsozialarbeiterstelle gestellt.

- h) Die Ortsvorsteherin legt dar, dass der Gemeindliche Vollzugsdienst in Grötzingen unterwegs ist und macht auf achtsames Handeln beim Parken, wie Parkscheibe stellen und Einhalten der notwendige Abstände, aufmerksam.

- i) Das Projekt „Kunstaktion Heimat“, so die Vorsitzende, werde am Freitag, 01.07.2017, um 19 Uhr beginnen, wenn sich Herr Dr. Feige von den Heimatfreunden für etwa eine Stunde im Bauwagen am Niddaplatz niederlassen werde, um seine Vorstellungen von Heimat zu Papier zu bringen. Projektdauer ist bis einschließlich 31.07.2017. Die Ergebnisse werden am 16. und 17. September in der Begegnungsstätte ausgestellt.
- j) OSR Tamm kommt auf die Kulturmeile zurück und teilt mit, dass die für den Bus der Linie 21 aufgestellten Halteverbotsschilder vielfach nicht eingehalten worden seien. Hier sei der Ordnungsdienst gefragt; ein Halteverbot müsse auch durchgesetzt werden. Er sei deprimiert gewesen.
- k) OSR Tamm wünscht, einen von Frau Eßrich unter 317. a) gezeigten aktualisierten Plan der Außenflächen der Schule zu erhalten.
- l) OSR Hauswirth-Metzger äußert, die Ortsverwaltung sollte sich dafür einsetzen, dass die Schule zwei Schulleiter bekommt, einen für die Grundschule und einen für die Gemeinschaftsschule.
- m) OSR Hauswirth-Metzger kommt auf ihre Mail bezüglich Schmierereien im B 3-Tunnel, Karl-Leopold-Straße, zurück und fragt nach dem Sachstand. Die Vorsitzende antwortet, die Ortsverwaltung habe versucht, die Schmierereien selbst zu entfernen, da eine Schutzschicht aufgebracht worden war. Da das nicht funktioniert habe, kümmerten sich nun die Graffiti-Künstler selbst um die Entfernung.
- n) OSR Pepper teilt mit, dass zwei Schulleiter nicht zu bekommen seien, da dann auch zwei unterschiedliche Schulen vorhanden wären. Frau Seiler habe ursprünglich eine Grundschule leiten wollen. Die Stelle sei ihres Wissens schon ausgeschrieben. OVS Eßrich ergänzt, vor der Besetzung der Schulleiterstelle werde der Ortschaftsrat angehört.
- o) OSR Pepper gibt zur Kenntnis, dass eine Lehrerin bereit wäre, den Schulgarten wiederzubeleben. Dieser Aspekt solle in der gesamten Schule konzeptionell verankert werden. Allerdings seien alle Gartengeräte verschwunden. Sie bittet die Ortsverwaltung, hier zu unterstützen, auch finanziell.
Die Sitzungsleiterin sagt zu, dass eine Grobpflege durch die Ortsverwaltung erfolgen werde. Der konkrete Bedarf sollte mitgeteilt werden.
- p) OSR Hauswirth-Metzger würde gerne wissen, wie viele Gemeinschaftsschulen zwei Schulleiter haben. Politisch hätte ihre Fraktion den Wunsch der Unterstützung, zum Beispiel durch eine Verwaltungsassistentin. OVS Eßrich nimmt diese Anregung gerne mit.
OSR Fischer ist der Ansicht, dies müsste die Schulkonferenz beschließen.
- q) OSR Schuhmacher äußert, er sei sprachlos gewesen über die willkürliche Entscheidung von Herrn Bürgermeister Obert, die Brückenvarianten nicht mehr in politischen Gremien beraten zu lassen. Er fühle sich verschaukelt. Der Ortschaftsrat habe stundenlang beraten und sich mit einer Stellungnahme auseinander gesetzt. Er hatte nie das Gefühl, dass jemand anderes darüber entscheide. Er findet dies ungeheuerlich und unwürdig. Wenn die Entscheidung schriftlich vorliege, bittet er um Mitteilung.
Die Vorsitzende informiert, sie habe nur ein Protokoll erhalten. Es sei dort entschieden worden, dass die Argumente des Ortschaftsrates nicht so gravierend seien.
OSR Fischer schließt sich OSR Schuhmacher an. Es sollte überlegt werden, fraktionsübergreifend zu reagieren.

OVS EBrich antwortet, sie könne gerne einen Protokollauszug anfordern, macht aber darauf aufmerksam, dass der Ortschaftsrat in der Angelegenheit nur angehört werde. OSR Pepper sagt, man könnte auch formulieren, es sei ungeheuerlich gewesen, dass der Ortschaftsrat konträr zum Beschluss der Schulkonferenz entschieden hat.

- r) OSR Weingärtner kommt darauf zurück, dass bei der Verkehrsbegehung Ende März Piktogramme bei der Schule in der Augustenburgstraße versprochen worden seien. Die Sitzungsleiterin erklärt, das Tiefbauamt sei mit der Ausführung in Verzug.
- s) OSR Weingärtner erinnert an die ausstehende Beschilderung der Malerateliers. OVS EBrich antwortet, der Ortschaftsrat sei uneins gewesen über die Länge der Texte. Die Fraktionsvorsitzenden oder andere Ortschaftsratsmitglieder sollten sich zusammensetzen und anschließend einen Vorschlag an die Verwaltung geben.
OSR Hauswirth-Metzger möchte dazu im Vorfeld wissen, ob die Bewohner das wollten.
OSR Weingärtner bekräftigt, dass die ganzen Aktivitäten nie gegen den Willen der Bürger erfolgen sollen.

Vorsitzende

Ortschaftsrat

Protokollführer